



Planungsrechtliche Festlegungen
 Auf Grund des § 1 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) ist die Festlegung der Bebauungsart in der Gemeindeordnung (GO) zu berücksichtigen. Die Festlegung der Bebauungsart ist in der Gemeindeordnung (GO) zu berücksichtigen. Die Festlegung der Bebauungsart ist in der Gemeindeordnung (GO) zu berücksichtigen.

Grundsätzliche Orientierung
 Die Orientierung der Bebauungsart ist in der Gemeindeordnung (GO) zu berücksichtigen. Die Orientierung der Bebauungsart ist in der Gemeindeordnung (GO) zu berücksichtigen. Die Orientierung der Bebauungsart ist in der Gemeindeordnung (GO) zu berücksichtigen.

A. Technische Festlegungen (§ 9 Abs. 1 BauGB)
 Die technischen Festlegungen sind in der Gemeindeordnung (GO) zu berücksichtigen. Die technischen Festlegungen sind in der Gemeindeordnung (GO) zu berücksichtigen. Die technischen Festlegungen sind in der Gemeindeordnung (GO) zu berücksichtigen.

1. Bauweise
 Die Bauweise ist in der Gemeindeordnung (GO) zu berücksichtigen. Die Bauweise ist in der Gemeindeordnung (GO) zu berücksichtigen. Die Bauweise ist in der Gemeindeordnung (GO) zu berücksichtigen.

B. Nachfachliche Übersichten
 Die Nachfachlichen Übersichten sind in der Gemeindeordnung (GO) zu berücksichtigen. Die Nachfachlichen Übersichten sind in der Gemeindeordnung (GO) zu berücksichtigen. Die Nachfachlichen Übersichten sind in der Gemeindeordnung (GO) zu berücksichtigen.

C. Hinweise
 Die Hinweise sind in der Gemeindeordnung (GO) zu berücksichtigen. Die Hinweise sind in der Gemeindeordnung (GO) zu berücksichtigen. Die Hinweise sind in der Gemeindeordnung (GO) zu berücksichtigen.

D. Sonstige Festlegungen
 Die sonstigen Festlegungen sind in der Gemeindeordnung (GO) zu berücksichtigen. Die sonstigen Festlegungen sind in der Gemeindeordnung (GO) zu berücksichtigen. Die sonstigen Festlegungen sind in der Gemeindeordnung (GO) zu berücksichtigen.

E. Sonstige Festlegungen
 Die sonstigen Festlegungen sind in der Gemeindeordnung (GO) zu berücksichtigen. Die sonstigen Festlegungen sind in der Gemeindeordnung (GO) zu berücksichtigen. Die sonstigen Festlegungen sind in der Gemeindeordnung (GO) zu berücksichtigen.

F. Sonstige Festlegungen
 Die sonstigen Festlegungen sind in der Gemeindeordnung (GO) zu berücksichtigen. Die sonstigen Festlegungen sind in der Gemeindeordnung (GO) zu berücksichtigen. Die sonstigen Festlegungen sind in der Gemeindeordnung (GO) zu berücksichtigen.

G. Sonstige Festlegungen
 Die sonstigen Festlegungen sind in der Gemeindeordnung (GO) zu berücksichtigen. Die sonstigen Festlegungen sind in der Gemeindeordnung (GO) zu berücksichtigen. Die sonstigen Festlegungen sind in der Gemeindeordnung (GO) zu berücksichtigen.

H. Sonstige Festlegungen
 Die sonstigen Festlegungen sind in der Gemeindeordnung (GO) zu berücksichtigen. Die sonstigen Festlegungen sind in der Gemeindeordnung (GO) zu berücksichtigen. Die sonstigen Festlegungen sind in der Gemeindeordnung (GO) zu berücksichtigen.

I. Sonstige Festlegungen
 Die sonstigen Festlegungen sind in der Gemeindeordnung (GO) zu berücksichtigen. Die sonstigen Festlegungen sind in der Gemeindeordnung (GO) zu berücksichtigen. Die sonstigen Festlegungen sind in der Gemeindeordnung (GO) zu berücksichtigen.

Verfahrensverlauf

Datum	Verfahrensstadium
11.07.2018	Einreichung des Bebauungsplans
12.07.2018	Erstellung des Bebauungsplans
13.07.2018	Überprüfung des Bebauungsplans
14.07.2018	Verabschiedung des Bebauungsplans
15.07.2018	Veröffentlichung des Bebauungsplans
16.07.2018	Einreichung des Bebauungsplans
17.07.2018	Erstellung des Bebauungsplans
18.07.2018	Überprüfung des Bebauungsplans
19.07.2018	Verabschiedung des Bebauungsplans
20.07.2018	Veröffentlichung des Bebauungsplans
21.07.2018	Einreichung des Bebauungsplans
22.07.2018	Erstellung des Bebauungsplans
23.07.2018	Überprüfung des Bebauungsplans
24.07.2018	Verabschiedung des Bebauungsplans
25.07.2018	Veröffentlichung des Bebauungsplans
26.07.2018	Einreichung des Bebauungsplans
27.07.2018	Erstellung des Bebauungsplans
28.07.2018	Überprüfung des Bebauungsplans
29.07.2018	Verabschiedung des Bebauungsplans
30.07.2018	Veröffentlichung des Bebauungsplans

Verfahrensverlauf
 Der Verfahrensverlauf ist in der Gemeindeordnung (GO) zu berücksichtigen. Der Verfahrensverlauf ist in der Gemeindeordnung (GO) zu berücksichtigen. Der Verfahrensverlauf ist in der Gemeindeordnung (GO) zu berücksichtigen.

Verfahrensverlauf
 Der Verfahrensverlauf ist in der Gemeindeordnung (GO) zu berücksichtigen. Der Verfahrensverlauf ist in der Gemeindeordnung (GO) zu berücksichtigen. Der Verfahrensverlauf ist in der Gemeindeordnung (GO) zu berücksichtigen.

GEMEINDE BRÜHL
 RHEIN-NECKAR-REIS

BEBAUUNGSPLAN "SPORTPARK SÜD II"
 Bebauungsplan Nr. 1/2018

AMV Ingolstadt

Bestandteil	Fläche in m²
Baufläche	10.000,00
Grünfläche	5.000,00
Wasserfläche	2.000,00
Freizeitanlage	3.000,00
Einzelhandelsfläche	1.000,00
Verkehrsfläche	1.000,00
sonstige	1.000,00
Gesamt	22.000,00